

## Sitzungsvorlage Nr. 122 / 2015

- |   |               |              |
|---|---------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss          | am 01.12.2015 | TOP <b>3</b> |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP          |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 15.12.2015 | TOP          |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.10.2015 werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

  
Bürgermeister/in  
FB-Leiter/in  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 122/2015 an: HA 01.12.2015/Rat 15.12.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Im Zeitraum 01.07.2015 bis 31.10.2015 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen entstanden:

I. Unerhebliche über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Produkt 11.111.020 – Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Sachkonto 524100

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und  
 baulichen Anlagen (Haushaltssoll: 40.000,00 EUR) 6.174,65 EUR

Erläuterung:

Der Haushaltsveranschlagung lag der beabsichtigte Leerstand des alten Rathauses ab 01.11.2015 zugrunde. Sowohl seitens der Energielieferanten teilweise noch nicht umgesetzte Abschlagsreduzierungen sowie die nicht vorhersehbare Weiternutzung des Gebäudes bedingen fortlaufend konstante Ausgaben.

Produkt 11.111.060 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Sachkonto 543100

Geschäftsaufwendungen (Haushaltssoll 24.000,00 EUR) 4.710,11 EUR

Erläuterung:

Im laufenden Jahr mussten mehrere Stellenausschreibungen sowie Kurzbekanntmachungen veröffentlicht werden, die nicht unter die Pauschalvereinbarung mit der Zeitungsgruppe Münster fallen. Diese galt zudem erst ab dem 01.04.2015 und wird zum Jahresende überprüft werden.

Sachkonto 543100

Geschäftsaufwendungen (Haushaltssoll 5.000,00 EUR) 2.972,41 EUR

Erläuterung:

Zur Abwehr von Strafverfahren und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen war es notwendig, anwaltliche Vertretung zu beauftragen. Die Kosten werden nur teilweise von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

Produkt 21.243.010 – Sonstige schulische Aufgaben

Sachkonto 543100

Geschäftsaufwendungen (Haushaltssoll: 3.000,00 EUR) 525,47 EUR

Erläuterung:

Aufgrund der umfangreichen Diskussion um die Errichtung einer Gesamtschule auf dem Gebiet der Stadt Lengerich, in welcher eine Gefahr für den Bestand der Tecklenburger Hauptschule sowie des Gymnasiums gesehen wird, wurde das Büro Dr. Garbe & Lexis beauftragt Auswertungen und Stellungnahmen anzufertigen.

Produkt 21.211.010 – Grundschulen

Sachkonto 524100

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und  
baulichen Anlagen (Haushaltssoll: 2.000,00 EUR)

703,75 EUR

Erläuterung:

An den Grundschulstandorten ist es zu mehreren Versicherungsfällen (Einbrüche, Leitungswasserschäden) gekommen. Die Kosten werden voraussichtlich im vollen Umfang von der Versicherung getragen. Die Bescheide liegen noch nicht vor.

Sachkonto 527100

Lernmittel (Haushaltssoll: 6.500,00 EUR)

1.975,98 EUR

Erläuterung:

Die Festlegung des Haushaltsansatzes für Lernmittel erfolgt im Vorjahr auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Schülerzahlen und ist deshalb immer nur ein ungefährender Wert. Da in diesem Jahr außerdem viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien hinzugekommen sind, die einen Antrag auf Befreiung des Eigenanteils an den Lehrmitteln stellen können, sind zusätzliche Kosten entstanden. Die Kosten für den Mehrbedarf bei den Grundschulen werden durch einen geringeren Bedarf am Gymnasium ausgeglichen.

Sachkonto 543100

Geschäftsaufwendungen (Haushaltssoll: 3.000,00 EUR)

500,00 EUR

Erläuterung:

Es handelt sich hierbei um Mehrkosten bei den Fernspreckgebühren der Grundschulen. Die Kosten richten sich nach Bedarf und können demnach nur geschätzt werden.

Produkt 36.366.010 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Sachkonto 542100

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige  
Tätigkeit (Haushaltssoll: 28.635,00 EUR)

532,00 EUR

Erläuterung:

Neben den Kosten für den Jugendpfleger selbst sind verstärkt auch Fernsprech- und Rundfunkgebühren angefallen.

Produkt 55.551.010 – Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Sachkonto 524200 (USK 58000.51030)

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastruktur-  
vermögens (Haushaltssoll: 10.000,00 EUR)

1.445,45 EUR

Erläuterung:

Auf Grund von mehreren Gewitterereignissen mit starken Sturmböen im Frühjahr und Sommer 2015 mussten mehrere Bäume gefällt und weitere Baumsicherungsmaßnahmen mit Baumkontrollen durchgeführt werden. Die eingepflanzten Mittel reichten für die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht nicht aus.

Produkt 61.611.020 – Steuern und Abgaben

Sachkonto 559900

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen  
(Haushaltssoll: 50.000,00 EUR)

5.486,00 EUR

Erläuterung:

Gem. § 233 a Abgabenordnung (AO) ist die Rückzahlung veranlagter Gewerbesteuer zu verzinsen. Gem. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO betragen die Zinsen für jeden Monat einhalb Prozent. Gem. § 233 a Abs. 2 AO beginnt der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist.